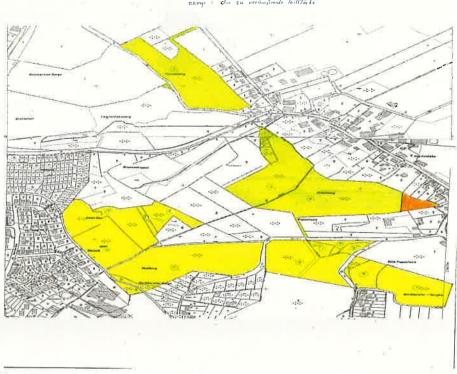


Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration--Auseinandersetzungsbehörde-

## Öffentliche Bekanntmachung Beschluss

In der Vertretungs- und Verwaltungsregelungssache der Interessentenschaft Buchhorst, Kreis Herzogtum-Lauenburg, ergeht folgender Beschluss:

Der von der Auseinandersetzungsbehörde für die Interessentenschaft Buchhorst bestellte Vertreter und Verwalter Henning Reinstorf, Buchhorst wird ermächtigt das noch nicht vermessene Teilgrundstück, eingetragen im Grundbuch von Buchhorst Blatt 129 (Gemarkung Buchhorst Flur 5 Flurstück 15/2) in Größe von ca. 3.000 m² zum Preis von 10.000,00 € zu veräußern.



Örtl. Lage des vorbez. Flurstückes in der Gemeinde Buchhorst

## Begründung

Der Vertreter und Verwalter der Interessentenschaft hat mit Schreiben vom 10.07.2018 eine Genehmigung zur Verfügung über die Substanz der Interessentenschaft Buchhorst beantragt.

Die Antragsbegründung ist im Amt Lütau satzungsgemäß am 27.09.2018 öffentlich bekannt gemacht worden. Zum Vorhaben sind innerhalb der Rechtsmittelfrist keine Einsprüche eingelegt worden. Gründe für eine Versagung der beantragten Genehmigung liegen nicht vor.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837

schleswig schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden (§68 Abs.1 Ziff. 1 und Abs.2, § 81 VwGO).

Der Beschluss auf Genehmigung der Substanzverfügung wird gemäß § 3 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 02. April 1887 i.d.F. der Bekanntmachung v. 31.12.1971 (GVOBI. 1971 S. 182) hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Kiel, den 30.10.2018

A. Meyer

Vorstehende Öffentliche Bekanntmachung wird hiermit im Amt Lütau satzungsgemäß bekanntgegeben.

Lütau, den

Amt Lütau Der Amtsvorsteher